

Planfeststellungsunterlagen PFA 5b (Stadtgebiet Bochum)

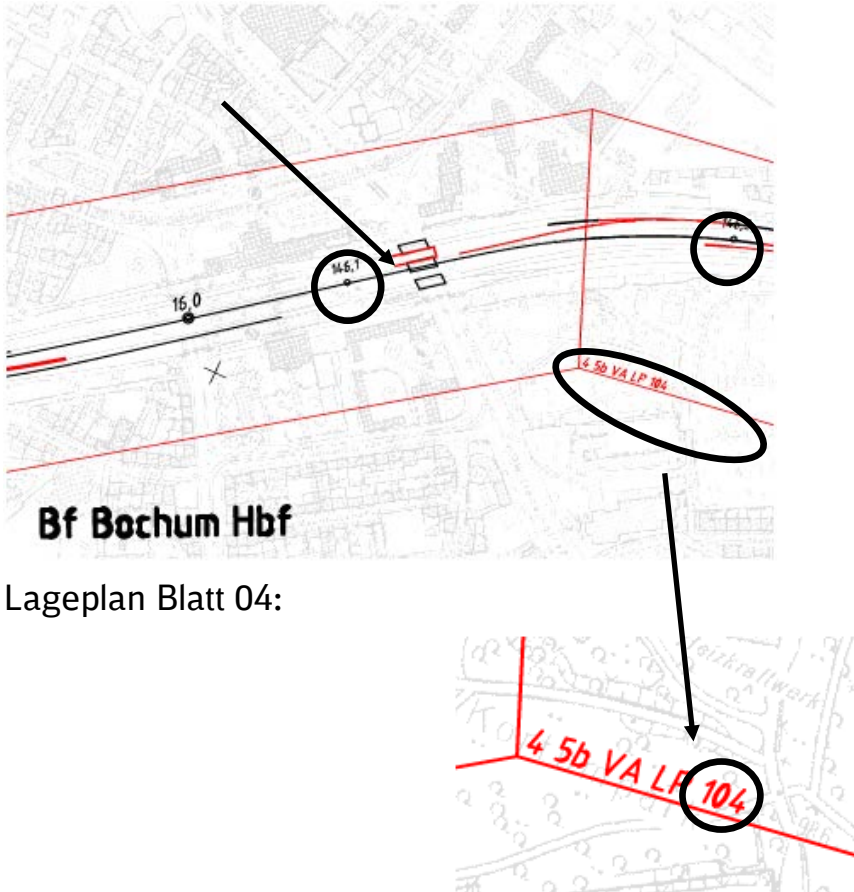
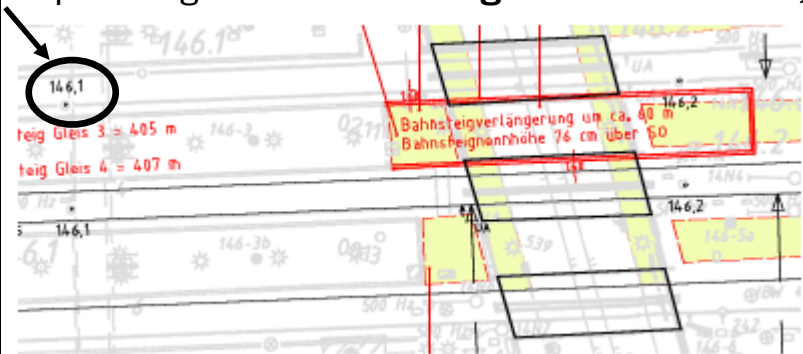
„So finde ich mich zurecht!“

DB ProjektBau GmbH

Regionalbereich West

Königstraße 57

47051 Duisburg

Was interessiert mich?	Welche Unterlage benötige ich, wo finde ich diese?	Wie muss ich vorgehen?
Allgemeine Informationen	Ordner 1, Anlage 2 Erläuterungsbericht	
Wie orientiere ich mich grob?	Ordner 1, Anlage 3.2 Übersichtsplan Maßstab 1:5.000	<p>Ist eine bestimmte Stelle von Interesse, dann den Bahnkilometer und die Blattnummer des Lageplans merken.</p> <p>Bsp. zwischen km 146,1 und km 146,5 befindet sich die neue Bahnsteigbrücke über die Wittener Straße im Bochum Hbf (Westkopf):</p>  <p>Bf Bochum Hbf Lageplan Blatt 04:</p>
Was ist an einer bestimmten Stelle geplant?	Ordner 1, Anlage 4 Lageplan Maßstab 1:1.000	<p>Der Bahnkilometer aus dem Übersichtsplan findet sich auf dem entsprechenden Blatt der detaillierten Lagepläne im Maßstab 1:1.000 wieder.</p> <p>Bsp. oben genannte Bahnsteigbrücke bei km 146,1:</p> 

Was interessiert mich?	Welche Unterlage benötige ich, wo finde ich diese?	Wie muss ich vorgehen?

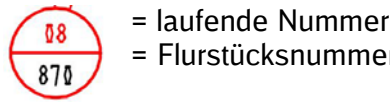
Wird eine Fläche von meinem Grundstück benötigt?

Wie viel Fläche wird ggf. von meinem Grundstück benötigt?

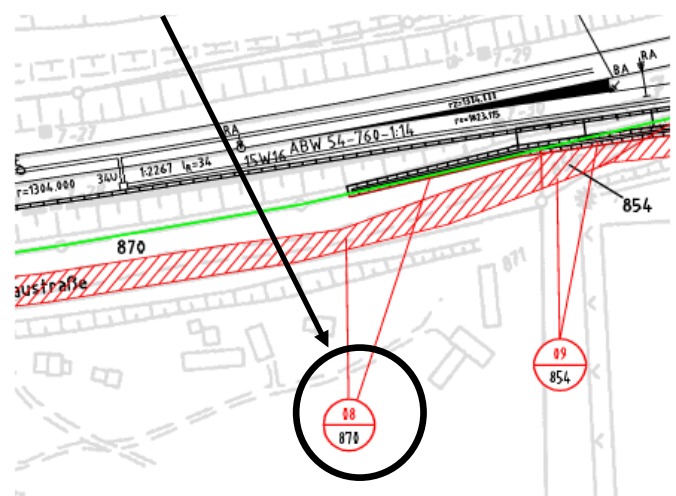
Ordner 2, Anlage 10.1
 Grunderwerbsplan
 Maßstab 1:1.000

Ordner 2, Anlage 9
 Grunderwerbsverzeichnis nach Gemarkung geteilt

Entsprechende Blattnummer des Grunderwerbsplanes öffnen und laufende Nummer des Grundstücks am entsprechenden Kilometer herausuchen.

 = laufende Nummer
 = Flurstücksnummer

Bsp. lfd. Nummer 8/ Flurstück 870:



Dann im Grunderwerbsverzeichnis die laufende Nummer in der entsprechenden Gemarkung suchen und die Größe und Art der in Anspruch zu nehmenden Fläche ablesen.

Bsp. oben genanntes Grundstück lfd. Nummer 8/ Flurstück 870:

Gemeinde: Stadt Bochum LBP= landschaftspflegerische Begleitmaßnahme

Gemarkung: Langendreer Der in den Unterlagen dargestellte Bestand hat noch keine Rechtskraft

lfd. Nr.	Lageplan	Eigentümer		Grundbuch	Flurstück		Nutzungsart	Größe des Grundstücks	Erwerbsfläche	Dingliche Sicherung	Vorüberg. Inanspruchnahme	Nutzungsart neu	Bemerkungen*
		Abt. I	Abt. II		Band/ Blatt	Flur							
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13
8	4 5b VA GE 106	Stadt Bochum			3	870	Grünland	15 34	10		8 07		Baustraße, Bahnanlage

Werden die Flächen dauerhaft oder nur temporär benötigt?

Wofür wird eine Fläche von meinem Grundstück benötigt?

An diesem Beispiel ist ablesbar, dass 807 m² für den Ausbau vorübergehend in Anspruch genommen werden. Bei einer vorübergehenden Inanspruchnahme wird das Grundstück oder das Teilstück nur während der Bauzeit benötigt und später wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurück versetzt.

Darüber hinaus werden von diesem Grundstück 10 m² dauerhaft benötigt, so dass diese Fläche erworben werden muss.

Steht in der Spalte „Dingliche Sicherung“ eine Zahl, bedeutet dies, dass auf dieser Fläche im Grundbuch ein Recht, z.B. zur Führung von Leitungen eingetragen wird. Dies ist hier in diesem Beispiel nicht der Fall.

Was interessiert mich?	Welche Unterlage benötige ich, wo finde ich diese?	Wie muss ich vorgehen?
<p>Wie hoch sind die Grenzwerte an meinem Haus?</p> <p>Hat mein Haus Anspruch auf passiven Schallschutz?</p>	<p>Ordner 5 - 13, Anlage 16.2</p> <p>Ergebnistabellen Schalltechnische Untersuchung</p>	<p>In den Ergebnistabellen der Schalltechnischen Untersuchung lassen sich für jedes Gebäude im Untersuchungsbereich (getrennt nach Fasadenseite und Stockwerk) die Immissionswerte und der Anspruch auf passiven Schallschutz ablesen.</p> <p>Bsp. Mauritiusstraße 16:</p> <p>Die für diesen Bereich geltenden Immissionsgrenzwerte (Festlegung nach der jeweiligen Gebietsnutzung) sind in der rot gekennzeichneten Spalte ersichtlich. In den blauen Spalten sind die berechneten Immissionswerte nach Inbetriebnahme des RRX, ohne und mit Schallschutz, dargestellt.</p> <p>Da in diesem Beispiel weder im Tag- noch im Nachtzeitraum eine Überschreitung der Grenzwerte vorliegt, besteht kein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen.</p>

Geschloß	Objekt-nummer	Grenzwert		Beurteilungspegel		Beurteilungspegel		Überschreitung Grenzwert und wesentliche Änderung ?		Pegeldifferenz gegenüber		Beurteilungspegel		Überschreitung Grenzwert mit SS ?		Pegeldifferenz gegenüber	
		IGW,T	IGW,N	LrT	LrN	LrT	LrN	T	N	T	N	LrT	LrN	T	N	T	N
Gebäude: Mauritiusstr. 16 Bochum																	
Nutzung: WA																	
OG4	OE210;A	59	49	49,2	47,6	50,0	48,1			0,8	0,5	50,0	48,1			0,8	0,5
EG	OE210;B	59	49	39,5	37,9	40,4	38,4			0,8	0,5	40,3	38,3			0,8	0,4
OG1	OE210;B	59	49	40,6	38,9	41,4	39,4			0,8	0,5	41,4	39,4			0,8	0,4
OG2	OE210;B	59	49	41,3	39,6	42,1	40,1			0,9	0,5	42,1	40,1			0,8	0,5
OG3	OE210;B	59	49	41,4	39,8	42,2	40,3			0,9	0,5	42,2	40,3			0,8	0,5
OG4	OE210;B	59	49	48,4	46,9	49,2	47,4			0,9	0,5	49,3	47,4			0,9	0,5
OG4	OE210;C	59	49	48,6	47,1	49,5	47,6			0,9	0,5	49,5	47,6			0,9	0,5
EG	OE210;D	59	49	39,0	37,3	39,8	37,8			0,8	0,5	39,7	37,8			0,8	0,4
OG1	OE210;D	59	49	40,7	39,1	41,5	39,5			0,8	0,5	41,5	39,5			0,8	0,4
OG2	OE210;D	59	49	42,8	41,2	43,6	41,6			0,8	0,5	43,6	41,6			0,8	0,5
OG3	OE210;D	59	49	45,7	44,2	46,5	44,6			0,8	0,4	46,5	44,6			0,8	0,5
OG4	OE210;D	59	49	49,1	47,5	49,9	47,9			0,8	0,4	49,9	47,9			0,8	0,4
max. Pegeldifferenz Prognose ohne SS gegenüber Prognose-0-Fall LrT: 0,9 [dB(A)]									max. Pegeldifferenz Prognose mit SS gegenüber Prognose-0-Fall LrT: 0,9 [dB(A)]								
max. Pegeldifferenz Prognose ohne SS gegenüber Prognose-0-Fall LrN: 0,5 [dB(A)]									max. Pegeldifferenz Prognose mit SS gegenüber Prognose-0-Fall LrN: 0,5 [dB(A)]								
Anspruch auf passiven Schallschutz: Nein																	

<p>Wo kann ich die Unterlagen einsehen?</p> <p>Wie ver fasse ich eine Einwendung?</p>	<p>Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 10.11.2014 bis 09.12.2014 im 1. OG des Technischen Rathaus der Stadt Bochum (Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum) während folgender Öffnungszeiten aus:</p> <p>Montag bis Mittwoch von 08:00-16:00 Uhr Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr Freitag von 08:00-13:00 Uhr</p> <p>Zusätzlich zu der Auslegung der Unterlagen im Rathaus, sind diese während des o. g. Zeitraum unter der folgenden Internetadresse einsehbar:</p> <p>http://evit-net.de/rrx-PFA5b</p> <p>Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum 23.12.2014, bei der Bezirksregierung Arnsberg (Dezernat 25, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg) oder bei der Stadt Bochum (Planauslage, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.</p> <p>Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).</p>
---	---